

Offizielle Stellungnahme
der Zürich Versicherungs-Gesellschaft

Ihre Referenz
Unsere Referenz Piunti Gerald / Hochstrasser Daniel
Datum 13.03.2012

Import eines Motorfahrzeuges aus einem Land des "Grüne-Karte-Systems"

Zürich Versicherungs-
Gesellschaft AG
Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG

Unternehmeragentur G. Piunti
Winterthurerstrasse 92
Postfach
8033 Zürich

Telefon 044 368 80 20
www.zurich.ch

Hochstrasser Daniel

Direkt-Tel. 044 368 80 20
Direkt-Fax 044 368 80 30
daniel.hochstrasser@zurich.ch

Nach Rücksprache mit der Direktion der Zürich Schweiz, Leiter Motorfahrzeugversicherungen, können wir Ihnen eine offizielle Stellungnahme abgeben. Diese gilt für alle Motorfahrzeughalter, welche aus einem Land des „Grüne-Karte-Systems“ in die Schweiz einreisen:

Es ist verboten, für Fahrzeuge, die mit ausländischem Kennzeichen eingelöst sind, dem Fahrzeughalter eine Grüne Karte auszuhändigen. Der Haftpflicht-Versicherungsschutz darf erst gewährt werden, wenn das Fahrzeug von den schweizerischen Behörden (Strassenverkehrsämter) geprüft wurde und auf ein Schweizer Nummernschild eingelöst wurde.

Es ist uns bekannt, dass Versicherungsbroker und Vermittler sich über diese Bestimmung hinwegsetzen. In der Praxis führt dies für den Fahrzeughalter zu rechtlichen Problemen und im Schadenfall besteht kein Versicherungsschutz.

Im Anhang finden Sie eine Übersicht, für welche Länder keine Grüne Karte vor Immatrikulation in der Schweiz abgegeben werden darf.

Gerne beraten wir auch Sie, damit Sie Ihr Fahrzeug rechtlich korrekt einführen und versichern können.

Freundliche Grüsse



Gerald Piunti



Daniel Hochstrasser

Die Zürich Versicherungs-
Gesellschaft AG ist ermächtigt,
alle Handlungen im Namen
und für Rechnung der
Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG vorzunehmen.